



Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Marktplatz 13
A-3261 Steinakirchen am Forst
Bezirk Scheibbs, NÖ
Tel: +43 (0) 7488 713 25
Fax: +43 (0) 7488 713 25-10

E-Mail: gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at
Web: www.steinakirchen-forst.gv.at
UID-Nr.: ATU 16259509
DVR-Nr.: 0105317

TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNG KUNTERBUNT

Anmeldung (ab 1.9.2023)

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name der Eltern: _____

Wohnadresse: _____

Telefonkontakt: _____

Email: _____

Ich melde einen verbindlichen Bedarf für mein Kind an der Tagesbetreuung an.

Beginn der Tagesbetreuung: _____

Betreuungsumfang:

Wochenbetreuung - ganztags (Mo – Do 6.30 – 16.00 Uhr, Fr 6:30 – 15:00)

Wochenbetreuung - halbtags (Mo – Fr 06.30 – 13.00 Uhr)

Tagesbetreuung – ganztags:

Mo Di Mi Do Fr

Tagesbetreuung – halbtags:

Mo Di Mi Do Fr

Preise (ab 1. September 2023):

Spiel- und Beschäftigungsbeitrag Sept. bis Juni, monatlich.....€ 15,00

Spiel- und Beschäftigungsbeitrag Juli/Aug., wöchentlich.....€ 5,50

Mittagessen, pro Menü€ 3,50

Nachmittagsbetreuung bis 40 h im Monat, monatlich€ 50,00

Nachmittagsbetreuung bis 60 h im Monat, monatlich€ 70,00

Parteienverkehr:
Bankverbindung:

Mo., Mi., Do., Fr.: 07:30 bis 12:00 Uhr, Di.: 14:00 bis 19:00 Uhr
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel: IBAN AT31 3293 9000 0190 4275, BIC RLNWATWW939
Volksbank Niederösterreich AG: IBAN AT55 4715 0440 1501 0100, BIC VBOEATWWNOM



Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Bei der Anmeldung ist ein Einziehungsauftrag zu unterschreiben. Die Beiträge werden monatlich eingezogen. Das Betreuungsjahr wird gleich wie das Kindergartenjahr festgelegt. Eine Abmeldung von der Kleinkinderbetreuung während des Betreuungsjahres ist monatlich möglich.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Ausstellung der Rechnung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <http://steinakirchen-forst.gv.at/datenschutz>.